

Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Neubauten / Wärmepumpe

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.
Gültig für Bauantrag / Kenntnisgabe bis einschließlich 31.12.2008

A. Allgemeine Angaben zum Bauherren			
Vorname	Name		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage			

B. Pflichterfüllung: Wärmepumpe	
I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis (§ 4 Abs. 3 EWärmeG)	
a) Der gesamte Wärmebedarf wird durch eine Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 gedeckt.	<input type="checkbox"/>
b) Der gesamte Wärmebedarf wird durch eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3 gedeckt.	<input type="checkbox"/>
<i>Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i>	
II. Berechnung im Einzelfall	
(nur auszufüllen falls vom vereinfachten Erfüllungsnachweis kein Gebrauch gemacht wird)	<input type="checkbox"/>
Gesamtanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung des Gebäudes laut Anlage	_____ Prozent
<i>Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i>	

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherren
------------	----------------------------

Anlage: Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung gemäß § 4 EWärmeG

Informationen zur installierten Anlage bei Neubauten / Wärmepumpe

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis nach § 4 Abs. 3 EWärmeG

Die Wärmepumpe deckt den gesamten Jahreswärmebedarf (Heizung + Warmwasser) des Gebäudes.

a) und wird elektrisch angetrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5

b) und wird mit Brennstoffen betrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3

Hinweis: Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl richtet sich nach den Vorschriften der VDI 4650:2003-01.

Ergänzend kann bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl von Warmwasser- oder Abwärme-Wärmepumpen auf die Vorschriften der DIN V 4701-10 zurückgegriffen werden.

Bei gasmotorisch betriebenen Wärmepumpen ist die vom Hersteller oder Installateur angegebene Jahresarbeitszahl ausreichend.

Jahresarbeitszahl (JAZ) _____

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung für

Sole/Wasser B0 / W35

oder Wasser/Wasser W10 / W35

oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur) _____

Wärmequelle

Erdreich

Luft

Grundwasser

Sonstige _____

II. Berechnung im Einzelfall nach § 4 EWärmeG (alternativ zu Ziffer I.)

Kombination einer Wärmepumpe mit anderen Technologien

Verwendete Heiztechnologien

1. Fossile Energieträger

Erdgas: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

Heizöl: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

2. Biomassebefeuerte Anlagen

Pelletkessel: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

Kombinationskessel: jährlicher Brennstoffbedarf
(Pellet + Scheitholz) _____ kWh/a

Hackschnitzelkessel: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

Scheitholzessel: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

3. Jahreswärmeertrag der solarthermischen Anlage / 0,9 _____ kWh/a

(= Brennstoffeinsparung durch die Anlage)

[Berechnung Jahreswärmeertrag nach DIN V 4701-10, Gleichung 5.1.4-2 oder einem geeigneten Simulationsprogramm]

Netto-Kollektorfläche (Apertur) der Anlage _____ m²

Fortsetzung auf der nächsten Seite →

